

Richtlinien **für die Bezuschussung** **von Fahrten, Freizeiten, Seminaren** **und Mitarbeiterschulungen – 2024**

(Genehmigung durch den Kirchenkreisvorstand am 09. November 2022)



evangelisch-lutherischer
kirchenkreis lüneburg

1. Geltungsbereich:

Gefördert werden Maßnahmen der Kirchengemeinden im Tätigkeitsfeld der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie des Kirchenkreisjugenddienstes im Kirchenkreis Lüneburg. Bei der Förderung wird unterschieden zwischen Fahrten/Lagern/Freizeiten einerseits und Seminaren /Mitarbeiterschulungen andererseits. Konfirmandenfreizeiten fallen nicht unter diesen Geltungsbereich.

Es werden nur Fahrten/Lager/Freizeiten und Seminare bezuschusst, bei denen die Maßnahme organisatorisch von einer Kirchengemeinde bzw. dem Kirchenkreisjugenddienst „mitverantwortet“ wird.

2. Höhe der Zuschüsse

Im Rahmen der Möglichkeiten gilt folgende Regelung:

Gefördert werden sämtliche Teilnehmer, die im Kirchenkreis Lüneburg ihren Wohnort haben. Für ehrenamtlich Tätige bei diesen Maßnahmen („Teamer“) gilt diese Einschränkung auf den Wohnort nicht.

Mehrtägige Fahrten/Lager/Freizeiten werden mit maximal **3,50 €**

(am Ort der Kirchengemeinde mit 1,50 €) pro Tag und Teilnehmer bezuschusst.

Eintägige bzw. mehrtägige Seminare und Schulungen werden mit maximal **7,00 €**

(am Ort der Kirchengemeinde mit 3,50 €) pro Tag und Teilnehmer bezuschusst.

Eintägige Seminare und Schulungen erfordern mindestens sechs Zeitstunden Bildungsarbeit.

Die Angebote des Kirchenkreisjugenddienstes werden grundsätzlich als auswärtige Veranstaltungen eingestuft und mit 7,00 € bezuschusst.

An- und Abreisetage sind, sowohl bei Fahrten/Lager/Freizeiten als auch bei Seminaren und Schulungen als einzelne Tage zu werten.

Bei zweitägigen Seminaren und Schulungen (z.B. ein Wochenende) müssen mindestens 8 Stunden Bildungsarbeit nachgewiesen werden (diese gelten dann als zwei ganze/volle Tage!).

Bei der Bezuschussung von Freizeiten und Seminaren wird nicht unterschieden zwischen In- und Ausland.

Die im Jahr 2024 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden auf die gestellten Anträge gemäß Bezuschussungsrichtlinien verteilt. Falls die Summe der angeforderten Zuschüsse größer als die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ist, erfolgt eine anteilmäßige Kürzung.

3. Antragstellung

Bei der Antragstellung beschreiben die Antragsteller die geplante Maßnahme so deutlich, dass der Kirchenkreistagsausschuss für kirchliche Jugendarbeit die Möglichkeit hat, über die Einstufung in Fahrt bzw. Seminar zu entscheiden. Bei allen Anträgen werden möglichst genaue Angaben über Teilnehmerzahlen, Zeitdauer und Ort erbeten.

Voraussetzung für die Bewilligung des Zuschusses bei Seminaren / Schulungen ist zudem, dass ein vorläufiges Programm der geplanten Maßnahme vorgelegt wird.

Zur Antragstellung sind die entsprechenden Formblätter zu benutzen.

Anträge auf Bezuschussung von Fahrten, Freizeiten, Seminaren und Mitarbeiterschulungen müssen bis zum **15. Februar 2024** gestellt werden.

Anträge, die in der Zeit vom **16. Februar bis 30. September 2024** eingehen, werden nur berücksichtigt, wenn nach Abrechnung der fristgerecht eingereichten Anträge noch Mittel vorhanden sind. Bei Anträgen, die **nach dem 30. September 2024** eingereicht werden, erfolgt eine Einzelfallprüfung durch den zuständigen Ausschuss für kirchliche Kinder- und Jugendarbeit.

4. Abrechnung

Vollständige Anträge für die Abrechnung der Freizeiten/Seminare im Jahr 2024 müssen **bis spätestens acht Wochen nach Durchführung der Maßnahme** im Kirchenkreisamt Lüneburg eingegangen sein. Anderenfalls entfallen die zugesagten Zuschüsse.

Voraussetzung für die Zahlung des Zuschusses bei Seminaren und Schulungen ist, dass eine Programmübersicht über den **tatsächlichen** Verlauf der Maßnahme vorgelegt wird.

Bei Fahrten/Lager/Freizeiten ist der Nachweis einer tatsächlichen Übersicht nicht erforderlich!

5. Ausnahmen

In begründeten Ausnahmefällen kann der Ausschuss für kirchliche Kinder- und Jugendarbeit abweichend von den Richtlinien Bezuschussungen befürworten.

gez. Hendrik Lür

Vorsitzender

Ausschuss für kirchliche Kinder- und Jugendarbeit

01.11.2022